

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 05/0144
44 - Forum			Datum: 26.04.2005
Bearb.	: Stefan Kroeger	Tel.:	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften

12.05.2005

Übersicht der gewährten Ermäßigungen im Forum der Stadt Norderstedt; hier: Harmonisierung

Sachverhalt

In den verschiedenen Angeboten des FORUM werden jeweils Ermäßigungen für verschiedene Personengruppen gewährt. Diese sind jeweils durch die Entgeltordnungen der Einrichtungen geregelt. Bei einer Gegenüberstellung der möglichen Ermäßigungen der Einrichtungen des FORUM ist aufgefallen, dass diese nicht übereinstimmen:

Ermäßigungsform / Einrichtung	Kinder bis 12 bzw. 13 Jahren	Kinder / Zivi / Wehrdienst / Studenten	Arbeitslose / Sozialhilfeempfänger	Schwerbehinderte
441 : Eintritte bei Veranstaltungen	keine Sonderpreise	40 % bei Restkarten an der Abendkasse	40 % bei Restkarten an der Abendkasse	ab 50 % mdE : 40 % bei Restkarten an der Abendkasse
442 : Stadtbücherei	freie Nutzung bis 13	50 %	50 %	ab 50 % mdE : 50 %
443 : Volkshochschule	keine Sonderregelung	50 %	50 %	ab 80 % mdE : 50 %
444 : Musikschule	keine Sonderregelung	für Unterricht extra festgelegte Preise	Ermäßigung nach Einkommensberechnung von 10-50 %	ab 50 % mdE : 50 %
445: Stadtmuseum Eintritt	freier Eintritt bis 12 Jahre	50 %	50 %	ab 50 % mdE: 50 %

Innerhalb des FORUM besteht Einvernehmen darüber, die Ermäßigungen wie folgt zu harmonisieren:

Ermäßigungsform / Einrichtung	Kinder 13 Jahren	Kinder / Zivi / Wehrdienst / Studenten / soz.Jahr	Arbeitslose / Sozialhilfeempfänger	Schwerbehinderte
441 : Eintritte bei Veranstaltungen	keine Sonderpreise	50 % bei Restkarten an der Abendkasse	50 % bei Restkarten an der Abendkasse	ab 50 % mdE : 50 % bei Restkarten an der Abendkasse
442 :	freie Nutzung	50 %	50 %	ab 50 % mdE : 50 %

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

Stadtbücherei	bis 13			
443 : Volkshochschule	keine Sonderregelung	50 %	50 %	ab 50 % mdE : 50 %
444 : Musikschule	keine Sonderregelung	für Unterricht extra festgelegte Preise	Ermäßigung nach Einkommensberechnung von 10-50 %	ab 50 % mdE : 50 %
445: Stadtmuseum Eintritt	freier Eintritt bis 13 Jahre	50 %	50 %	ab 50 % mdE: 50 %

Es handelt sich hierbei im Einzelnen um folgende Maßnahmen:

- einheitliche Ermäßigungshöhe von 50 %
- einheitliche Gewährung von Ermäßigungen bei Schwerbehinderung von 50 %
- Gewährung von Ermäßigungen auch für TeilnehmerInnen am sozialen Jahr
- Entgeltbefreiung für Kinder bis 13 Jahren in Stadtbücherei und Stadtmuseum

Einzelne weitere Ermäßigungen in den Einrichtungen wie bspw. die Ermäßigung aus Einkommensgründen in der Musikschule, Abbonnementrabatte, Mehrfächerermäßigung usw. bleiben unverändert.

Die Neuregelung in Bezug auf die Änderung der Ermäßigung von Schwerbehinderten ist mit der Behindertenbeauftragten abgestimmt worden.

Die aufgeführten Änderungen werden den politischen Gremien jeweils zur Entscheidung im Rahmen der entsprechenden Veränderung der Entgeltordnungen im 2.Halbjahr 2005 vorgelegt.